Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
Band: 18 (2013)

Artikel: Die Bedeutung von Frauen für den Geheimprotestantismus in Kärnten : eine Annäherung
Autor: Tropper, Christine
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-583362

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung von Frauen für den Geheimprotestantismus in Kärnten*

Eine Annäherung

Christine Tropper

Résumé

L'importance des femmes pour le protestantisme clandestin en Carinthie. Une esquisse

Il n'existe guère d'études sur l'apport des femmes à la diffusion de la doctrine protestante en Carinthie (devenue largement protestante au XVI^e siècle) et sur leur rôle pour son maintien après la Contre-Réforme. Le cas de Anna Neumann montre comment les femmes de la noblesse ont contribué à l'enracinement de la foi luthérienne et comment, après l'expulsion de la noblesse, certaines ont réussi à rester en Carinthie et à fournir un encadrement spirituel rudimentaire aux paysans. Le rôle des femmes a été également déterminant dans les mouvements confessionnels de la paysannerie au XVIII^e siècle et, de ce fait, explique aussi leur déportation en Transylvanie.

Ein Fallbeispiel

Am 30. Dezember 1734 gelangten der Kärntner Landeshauptmann Johann Anton Graf Goëss und Dr. Franz Dreer, der salzburgische Erzpriester von Tainach, auf ihrer Visitationsreise durch die geheimprotestantischen Gebiete Oberkärntens nach Gnesau.[1] Sie wohnten am folgenden Tag, dem 31. Dezember, dem Festtag des heiligen Papstes Silvester, dem Gottesdienst bei und fanden dort von ungefähr tausend Vikariatsangehörigen nur zwanzig Personen, darunter kaum Frauen und Kinder vor.[2] Das war ein zwar extremer, doch für die kryptoprotestantischen Orte durchaus üblicher Zustand: Die Kirchen waren beim Sonntagsgottesdienst

voll, die Visitatoren fanden dabei die Leute sogar auffällig aufmerksam, aber an Heiligenfesten blieben die Kirchen leer.[3]

Die Visitation fällt in eine Zeit, in der sich in Kärnten dramatische Vorfälle ereignet hatten. Im Jahr 1734 waren in mehreren Regionen Kärntens – wir wissen bis jetzt von der Reichenau, der Herrschaft Himmelberg-Biberstein, der Teuchen und dem Gegendtal sowie der Herrschaft Paternion – die Protestanten mit ihrem Glauben an die Öffentlichkeit getreten[4]; bis dahin hatten sie diesen ihren Glauben, zumindest seit der letzten Religionsreformationskommission im Jahr 1650, nur im Verborgenen, im Untergrund gelebt. Alle gegenreformatorischen Massnahmen, die Missionen Bischof Martin Brenners 1600–1604, die Ausweisung des evangelischen Adels 1628, die letzte grosse erzwungene Emigrationswelle 1651 hatten den Protestantismus in Kärnten nicht völlig ausrotten können – und alle, kirchliche und weltliche Stellen im Land, aber auch die auswärtigen protestantischen Mächte haben von der Existenz der illegalen Evangelischen in den habsburgischen Territorien gewusst.[5]

Die Frage nach der Rolle der Frauen im Rahmen dieses im Geheimen gelebten Protestantismus ist bis jetzt unbeantwortet. Selbst für die Reformation, die Ausbreitung und Einwurzelung der evangelischen Lehre in Kärnten, die viel besser erforscht ist als der Geheimprotestantismus[6], gibt es für unser Land noch keine speziellen Studien zur Bedeutung der Frauen für diesen Vorgang[7], umso weniger für die Zeit des Geheimprotestantismus. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung in unseren Quellen unterrepräsentiert sind. Aber immerhin waren von den 119 Personen, die sich im Jahr 1734 in der Pfarre St. Lorenzen in der Reichenau als Anhänger der Augsburger Konfession einschreiben liessen, 47 weiblichen Geschlechtes.[8] Und bei einem genauen Blick in die Quellen lassen sich durchaus Hinweise darauf finden, dass die Rolle der Frauen für den Erhalt der evangelischen Glaubensüberzeugung und ihr Handeln während der Bekenntnisbewegungen nicht unbedeutend waren.

Anlässlich der Untersuchungen der Visitatoren in Gnesau, aber auch an anderen Orten, wurden auch zahlreiche Frauen, deren Männer zum Teil schon nach Siebenbürgen zwangsverschickt worden waren, verhört.[9] Sie erwiesen sich als durchwegs äusserst glaubensstark. Helena Stainacher antwortete auf die Fragen der Visitatoren in Gnesau: Sie könne nicht umkehren von ihrem Glauben, ihr Gewissen würde ihr dies verbieten, sie bleibe demnach, wie sie begehrt habe, eingeschrieben zu werden. Sie bleibe beim apostolischen Glauben und wisse nichts vom Papst; es falle ihr allzu schwer, dass man das Abendmahl nicht

unter beiderlei Gestalt reiche, wie es am Gründonnerstag eingesetzt worden sei. Helena Stainacher besass ein Buch Martin Luthers, wahrscheinlich den kleinen Katechismus, den sie ihrem Mann und ihren beiden Kindern vorlas. Die Visitatoren machten sie für die Hinwendung ihres Ehemannes zum Protestantismus verantwortlich.[10] Helena Stainacher dürfte mit zahlreichen anderen Frauen und deren erwachsenen Kindern Ende Februar oder Anfang März 1735 nach Siebenbürgen transmigriert worden sein.[11]
Der vorliegende Beitrag kann keine umfassende Aufarbeitung der Frage nach der Bedeutung der Frauen für den Geheimprotestantismus bieten. Die Rollen von Frauen und Männern im illegalen evangelischen Milieu können hier nicht eingehend untersucht, ihre eventuelle Unterschiedlichkeit nicht dargestellt werden. Dazu wären wesentlich mehr Raum und eine viel eingehendere Quellenanalyse notwendig. Der Beitrag soll nur darauf hinweisen, dass Frauen im Geheimprotestantismus ein aktive Rolle spielten konnten, und er soll anhand des Quellenmaterials eines lokal überschaubaren Raumes zeigen, dass im überlieferten Schriftgut dieser Rolle der Frauen durchaus auf die Spur gekommen werden kann.[12] Wichtig erscheint dabei, dass die Vielfältigkeit der Überlieferung berücksichtigt wird. Mit dem Problem der illegalen Evangelischen in den Erbländern waren in der Habsburgermonarchie nicht nur die staatlichen Stellen von der Zentrale in Wien über die Regierungen der einzelnen Länderkomplexe bis zu den Landeshauptleuten bzw. den speziell eingesetzten Kommissionen (Religionskonsesse) beschäftigt, sondern vor allem auch die Grundherren bzw. ihre Herrschaftsbeamten vor Ort, ebenso aber die geistlichen Behörden von den Bischöfen und ihren Konsistorien über die Archidiakone bis zu den jeweiligen Pfarrern.[13] Vor allem auch das Material aus der geistlichen Verwaltung, das in Kärnten bislang eher unterbelichtet blieb[14], liefert – aus einem speziellen Blickwinkel, der immer mit zu berücksichtigen ist – Aufschlüsse über die Frauen im geheimprotestantischen Milieu.

Die Vorgeschichte – Frauen fördern den Protestantismus

Zu fragen ist, wie es möglich war, dass der Protestantismus so fest einwurzeln konnte, dass alle Verbote und Strafen, alle Seelsorgebemühungen nichts fruchteten, sondern zahlreiche Personen, und unter ihnen eben in hervorragender Weise Frauen, an diesem verbotenen Glauben festhielten.
Als Erzherzog Ferdinand I. im Jahr 1595 die Regierung in Innerösterreich antrat,

war die Bevölkerung des Herzogtums Kärnten noch überwiegend evangelisch. Evangelisch war das Bürgertum in Städten und Märkten, evangelisch war fast der gesamte Adel und mit ihm seine bäuerlichen Untertanen. Das evangelische Kirchenwesen entwickelte sich in Kärnten in den Strukturen der alten Kirche. Die Förderung durch die adeligen Grundherren, die auf ihre Patronatspfarren evangelische Prediger beriefen, war die Grundlage für die Bildung aktiver Gemeinden, in denen um 1600 schon Protestanten der zweiten oder gar dritten Generation ihren Glauben übten.[15]

Unter den evangelischen Adeligen tritt eine Frau ganz besonders als Förderin der evangelischen Lehre hervor, die – vor allem wegen ihrer sechs Ehen mit Männern aus bedeutenden innerösterreichischen Adelsfamilien – berühmte Anna Neumann.[16] Anna Neumann, Tochter des reichsten Kärntner Handelsherren Wilhelm Neumann, der mit dem Erwerb der Herrschaft Wasserleonburg in den Adel aufgestiegen war, war selbst eine äusserst erfolgreiche Unternehmerin. Und sie war eine überzeugte Protestantin. Sie beschäftigte evangelische Prädikanten auf ihrem Schloss, wählte ihre Verwalter nach dem Kriterium der Religion aus. In ihren Herrschaften, im unteren Gailtal, aber auch in Treffen und in Afritz, später Zentren des Geheimprotestantismus, boten sich gute Entwicklungsbedingungen für den neuen Glauben. Allerdings wachte Anna Neumann streng über die lutherische Rechtgläubigkeit ihrer Untertanen und verfolgte deshalb die in der Gegend verbreitete protestantische Sekte der Flacianer, deren Anhänger sie teilweise sogar von ihren Höfen vertreiben liess.[17]

Frauen und Gegenreformation

Die entscheidende Wende hin zur landesweiten Gegenreformation[18] kam für Kärnten im Jahr 1600. Am 1. Juni verfügte der Landesfürst – beraten vom Lavanter Bischof Georg Stobäus – die Auflösung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in Klagenfurt und auf dem Lande sowie die Ausweisung aller Prädikanten und Schuldiener aus ganz Kärnten innerhalb von zehn Tagen. Ab dem Spätsommer kam die Religionsreformationskommission unter der Leitung von Martin Brenner, dem Bischof von Seckau, zum Einsatz, um bei Bürgern und Bauern die katholische Konfession durchzusetzen. Die zusammengerufene Bevölkerung unterwies Brenner durch lang dauernde Predigten. Anschliessend forderte man die offizielle Abkehr vom unerlaubten Bekenntnis. Wer sich nicht beugen wollte, erhielt eine Frist zur Ablegung des Glaubens-

bekenntnisses oder zur Auswanderung. Interessant ist, dass man – zumindest bei der wiederholten Brenner-Aktion in Klagenfurt im Jahr 1604 – die offizielle Ablegung des Glaubensbekenntnisses, den Empfang des Busssakramentes und den öffentlichen Gang zum Abendmahl unter einer Gestalt nur von den Männern forderte.[19] Die Folge war, dass noch im Jahr 1645 der Stadtpfarrer von Klagenfurt von fast 200 evangelischen Personen in der Hauptstadt berichtete. Unter den angegebenen «Häretikern» finden sich neben Vertretern des Handwerks und städtischer Randschichten die Namen fast der gesamten ehemaligen Bürgerprominenz, und zwar überwiegend Frauen.[20] Auch in Völkermarkt erwiesen sich die Frauen den gegenreformatorischen Bestrebungen gegenüber als besonders resistent.[21] In den meisten Fällen blieben jedenfalls offenbar trotz des öffentlichen katholischen Glaubensbekenntnisses der Männer in der Praxis die ganzen Familien evangelisch.[22] Erst als es unmöglich wurde, städtische Ämter auszuüben, wenn man nicht am katholischen Leben teilnahm, wandten sich die Männer wirklich dem Katholizismus zu, während die Frauen ihr Bekenntnis noch länger bewahrten.

Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich bei der Adelsemigration, dem zweiten bedeutenden Einschnitt für die Entwicklung des Protestantismus in Kärnten, beobachten. Zahlreiche protestantische Familien haben das Land verlassen, aber viele evangelische Frauen blieben im Land und konnten sich vereinzelt bis zur letzten Religionsreformation 1650–51 halten, manchmal sogar darüber hinaus. Verwandtschaftsverhältnisse spielten dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Die protestantische Gewerkin Sabine Stettner blieb bis zu ihrem Tod 1636 in Kärnten und prozessierte mit dem Bischof von Gurk um ihre Eisengruben.[23] Die Protestantin Anna Elisabeth Sauer, geborene von Kronegg, eine Verwandte des katholischen Landeshauptmannes Georg Andre von Kronegg (1649–1665)[24], war noch über 1654 hinaus in Kärnten.[25] Katharina Elisabeth von Mandorf wurde als bekennende Protestantin nach ihrem Tod in Klagenfurt im Jahr 1665 nicht auf einem Friedhof, sondern im Garten von Gut Pfannhof bestattet. Man hielt ihr in Güns/Kőszeg eine Leichenpredigt und trug sie dort in die Matrikeln ein. Sie wohnte vor ihrem Tod bei ihrem katholischen Verwandten, der Generaleinnehmer in Kärnten war, unterhielt aber Kontakte zu anderen weiterhin im Land befindlichen Protestanten, zum Beispiel zu Veit Georg von Eibiswald zu Thürn.[26] Ausserdem gewährte sie dem Agenten der emigrierten Khevenhüller, der verdächtigt wurde, ein evangelischer Prädikant zu sein, Quartier.[27] Selbst der Burggraf Moritz von Windischgrätz wurde 1640 denunziert: Er halte an Fasttagen grosse Mahlzeiten mit Gästen,

lasse seine Untertanen an Feiertagen roboten, vor allem aber besuche er an Sonn- und Feiertagen keine Kirche, sondern höre den lutherischen Predigten seiner Frau zu.[28]

Aber trotz dieser und vieler anderer Beispiele war auf Dauer auf dieser Standesebene der evangelische Glaube nicht zu bewahren. Ferdinand III. verbot bei Regierungsantritt die Verehelichung katholischer Adeliger mit evangelischen Frauen wohl deshalb so scharf, weil er die Weitergabe des evangelischen Glaubens in offiziell katholischen Familien durch die Mütter unterbinden wollte.[29]

Ein anschauliches Beispiel, wie das Luthertum in adeligen Familien regelrecht ausstarb, bietet die Familie Seenus. Im Jahr 1667 schrieb Johann Friedrich von Seenus auf Glanegg dem Vizedom Hans Ulrich von Basseyo wegen seiner 60-jährigen Gattin Lukretia, geb. Stettner, die den Befehl erhalten hatte, sich binnen sechs Wochen zu bekehren, einen unverdächtigen Beichtzettel vorzulegen oder das Land zu verlassen. Das Bittschreiben des Ehemannes enthält folgende Informationen: Johann Friedrich Seenus war seit 38 Jahren mit seiner Frau verheiratet (der katholische Adelige hatte seine evangelische Frau also nach der Ausweisung des protestantischen Adels geheiratet!); sie hatte ihm sieben Söhne und sieben Töchter geschenkt und alle 14 Kinder christlich unterwiesen. Die Söhne waren sogar zu den Jesuiten zum Studium gegeben und dort standesgemäss unterrichtet worden. Lucretia Seenus nahm seit vielen Jahren an katholischen Bräuchen, an Wallfahrten, an der sonntäglichen Messe und am Fasten teil; gegenüber dem Vizedom vertrat ihr Mann die Ansicht, dass sie durch katholischen Unterricht sicher auf den rechten Weg gebracht werden könne. Allerdings sei sie sicher nicht bereit, auf das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu verzichten. Seenus bat, der alten Frau jetzt keine gewaltsame Emigration zuzumuten. Man gestattete ihr den Verbleib im Land.[30]

Das Beispiel scheint einen typischen Vorgang abzubilden: Das adelige männliche Familienoberhaupt wurde offiziell katholisch, die Frau blieb evangelisch; man darf vermuten, dass zunächst die gesamte Familie weiterhin das evangelische Bekenntnis pflegte. Dann aber war der Unterricht bei den Jesuiten die einzige Möglichkeit einer gehobenen Bildung und so attraktiv, dass man die Söhne dort erziehen liess. Diese wandten sich oft nicht nur äusserlich dem Katholizismus zu, sondern nahmen ihn als ihre Glaubensüberzeugung an, während die Töchter, die zu Hause von der Mutter erzogen wurden, weiter lutherisch bleiben. Diese evangelischen Mädchen hatten aber geringe Heiratschancen, sodass sie unverehelicht blieben und der Protestantismus mit ihnen ausstarb. Zeitlich reichte dieser Vorgang bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein. Und

so lange es – wenn auch nur vereinzelt – evangelische Adelige gab, fand man Möglichkeiten, eine gewisse geistliche Betreuung aufrecht zu erhalten.[31] Davon könnten auch die bäuerlichen Untertanen profitiert haben.

Frauen im Geheimprotestantismus

Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts gab es unter Adeligen und Bürgern in Kärnten praktisch keine Evangelischen mehr, die bäuerliche Bevölkerung hingegen hielt in manchen Gegenden weiterhin an ihrem lutherischen Bekenntnis fest.
Allerdings widmeten die Behörden den Protestanten damals wenig Aufmerksamkeit, es hörten auch die Emigrationen praktisch auf. Erst im beginnenden 18. Jahrhundert, vor allem seit dem Regierungsantritt Kaiser Karls VI., mehrten sich die Konflikte. Für die Protestanten verschlimmerte sich die Situation durch eine neue Strategie des Kaisers. Dieser ordnete an, künftighin im Zusammenhang mit den evangelischen Untertanen nicht mehr von Luthertum, sondern von «ketzerischer, irriger, unzulässiger Lehre»[32] zu sprechen. Auf diese Art wurde versucht, den Evangelischen in den habsburgischen Erbländern das Recht auf Emigration abzusprechen und sie des Schutzes des Corpus Evangelicorum zu berauben.[33] Zusätzlich wurde von staatlicher Seite immer mehr religiöser Sozialdisziplinierungsdruck ausgeübt, man verlangte die Eingliederung in Bruderschaften, die Teilnahme an Prozessionen, das Tragen des Skapuliers, das Beten des Rosenkranzes, die aktive Mitfeier der Heiligenfeste, was die geheimen Protestanten mit ihrer religiösen Überzeugung schwer vereinbaren konnten. Auch die Pfarrer vor Ort entsprachen jetzt immer mehr dem Ideal der tridentinischen Reform, sie wurden zudem vom Staat für die Überwachung seiner Anordnungen in Dienst genommen. Sie hatten unter anderem den Empfang der Ostersakramente durch Kontrolle der Beichtzettel zu überprüfen, den sonntäglichen Messbesuch der Gläubigen, die Einhaltung der Sonntagsruhe und der Fastengebote zu überwachen, nach evangelischem Schrifttum zu suchen. So wurden die Reibungsflächen grösser und es mehrten sich die Zusammenstösse. Wiederholt kam es zu Prozessen gegen evangelische Bauern, die allerdings meistens mit einer Scheinbekehrung endeten.[34] Prozesse gegen Frauen sind bis jetzt vor den grossen Unruhen in den 1730er-Jahren nicht bekannt, obwohl Widerstandswille von Frauen belegt ist. Zum Teil zumindest dürften sie es gewesen sein, die trotz des Druckes das evangelische Leben

der Familien aufrechterhielten. Die Frauen hatten umfassende Glaubenskenntnisse. Eine Frau aus St. Margarethen in der Reichenau wurde als «lebendige Bibel» bezeichnet.[35] Immer wieder sind Frauen als diejenigen bezeugt, die den Glauben in der Familie weitergaben.[36] Mütter unterstützten ihre evangelischen Kinder. Eine Frau, deren Sohn als Bücherschmuggler verhaftet worden war, zeigte stolz die Tragriemen, mit denen er die Bücher transportiert hatte.[37] In der Pfarre St. Lorenzen in der Reichenau las eine evangelische Magd der Hausgemeinschaft ihres Dienstherren die Bibel vor und während der katholischen Fronleichnamsprozession hielt sie gar eine Predigt.[38] In Afritz schob ein nicht sehr mutiger Mann, der wegen des Bruches des Fastengebotes befragt wurde, die gesamte Schuld seiner Frau in die Schuhe: Sie habe gegen seinen Willen Fleisch gekocht. Als besondere Entschuldigung fügte er noch hinzu: Er habe sie deswegen auch schon verprügelt.[39] Und als in Himmelberg ein Jesuitenmissionar in einer Predigt auf das Luthertum als «falsche Lehre» zu sprechen kam, rief eine Frau ungeniert dazwischen: «Es ist kein falsche Lehr, kein falsche Lehr, nur allein dass man mehr zu reden habe».[40] Offensichtlich fühlten sich besonders Frauen durch das grössere Mitspracherecht der Laien in der evangelischen Kirche angesprochen.

Als es nach der Ausweisung der evangelischen Salzburger durch Erzbischof Firmian in den Jahren 1731–32 in Kärnten zu Bekenntnisbewegungen und zum öffentlichen Hervortreten der Evangelischen kam, spielten Frauen dabei eine wichtige Rolle. In der Pfarre St. Lorenzen in der Reichenau waren von 119 Personen, die sich öffentlich als Anhänger der Augsburgischen Konfession aufschreiben liessen, fast die Hälfte weiblichen Geschlechts.[41] Nach einem Bericht des Gurker Konsistorialsekretärs stand hinter dem evangelischen Bekenntnis, vor allem der Frauen, der Wunsch nach einem freien Leben ohne die strengen Auflagen der Kirchengebote vor allem im sexuellen Bereich und ohne Verpflichtung zum Busssakrament in Form der Ohrenbeichte.[42] Das war die Sicht des katholischen Geistlichen. Tatsache ist, dass die Frauen keineswegs nur dem Bekenntnis ihrer Männer folgten, sondern die Entscheidung für ihr religiöses Bekenntnis durchaus selbstständig trafen und vertraten.

Unter den Frauen, die sich als evangelisch in Listen eintragen liessen, hielten unverheiratete Mägde und ältere verwitwete Frauen besonders hartnäckig an der evangelischen Lehre fest. Als man anlässlich der Visitation der geheimprotestantischen Gebiete etliche Arriacher evangelische Mägde verhörte und ihnen drohte, ihnen die Lebensgrundlage dadurch zu entziehen, dass man allen Bauern verbot, sie in Dienst zu nehmen, antwortete eine solche Frau:

«Sie könne nicht hieryber schwören, waß in der glaubenbekhantnuß enthalten, getrauete sich alßdan nicht seelig zu werden».[43] Und ihre Gefährtinnen schlossen sich ihrer Aussage an. Sie standen fest in ihrem Bekenntnis und widersprachen selbstbewusst den standes- und bildungsmässig weit über ihnen stehenden Visitatoren. Der Erzpriester vermerkte, dass eine Frau, als man sie fragte, ob sie an die Fürbitte der Heiligen glaube, höhnisch lächelnd mit der Gegenfrage geantwortet habe, ob denn die Apostel auch an die Fürbitte der Heiligen geglaubt hätten.[44]

Auf das öffentliche Hervortreten der Protestanten in der Reichenau, in der Herrschaft Himmelberg, in der Teuchen, im Gegendtal und vor allem in Paternion reagierte die katholische Staatsmacht heftig. Die jungen unverheirateten Männer sollten ohne Prozess zum Militär eingezogen, die ansässigen Bauern unter den Rädelsführern durch die Deportation nach Siebenbürgen unschädlich gemacht werden. Viele entzogen sich der Strafe durch Flucht. Gleichzeitig wurden die katholischen Seelsorgebemühungen massiv verstärkt und Missionare in die betroffenen Gebiete entsandt.[45]

Es entsprach mehr der Vorstellungswelt von Rädelsführerschaft der männlichen Beamten der Zeit als der Realität, dass sich unter den Transmigranten des ersten Transportes nach Siebenbürgen noch keine Frauen befanden.[46] Die Beispiele haben gezeigt, dass Frauen in den Gemeinden immer aktiv waren, und nach der Deportation der Männer übernahmen sie zum Teil die Führungsrollen. Anna Bauer, deren Mann bereits nach Siebenbürgen deportiert worden war, hielt in ihrem Haus Zusammenkünfte der Evangelischen ab. Bei ihr und unter ihrer aktiven Beteiligung verabredeten sich die Protestanten zur gemeinsamen Flucht. Auch gewährte sie einem flüchtigen Glaubensgenossen Unterkunft. Ausserdem handelte sie mit evangelischen Büchern.[47] Der grössere Teil der Frauen bekannte sich in den Verhören offen als evangelisch und wollte – selbstverständlich mit den Kindern – den Männern nach Siebenbürgen folgen. Anna Bauer erklärte selbstbewusst, «sie wollte bey Gott, dem Evangelio und ihren man verbleiben».[48] Als die Kommissare ihnen eröffneten, dass man die Kinder zurückbehalten werde, reagierten sie verzweifelt, waren aber nicht bereit, von ihrem Glauben abzuweichen.

Im Frühjahr 1735 wurden zahlreiche Frauen, deren unmündige Kinder man zurückbehielt, nach Siebenbürgen verschickt. Bis dahin waren schon circa 100 Personen, die 50 unmündige Kinder zurücklassen mussten, deportiert worden.[49] Unter Maria Theresia wiederholten sich die Vorgänge in noch grösserem Ausmass.[50] Von den bei Buchinger genannten 851 Transmigranten aus

Kärnten waren 413 weiblichen Geschlechtes.[51] Selbstverständlich werden für die Frauen bei der Entscheidung für die Umsiedlung auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe eine Rolle gespielt haben.[52] Nach dem oben Erläuterten dürfen aber auch die religiösen Motive für den Gang der Frauen in die Fremde nicht gering geschätzt werden.

Resümee

Die erste Annäherung an die Frage nach der Bedeutung von Frauen für den Geheimprotestantismus hat gezeigt, dass – abgesehen von der bis jetzt als Einzelfall erscheinenden Anna Neumann, die als Herrschaftsinhaberin das Entstehen besonders aktiver evangelischer Gemeinden in ihrem Machtbereich förderte – adelige protestantische Frauen, die trotz der Ausweisung des evangelischen Adels im Jahr 1628 bis weit in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein im Land blieben, relativ lang in den Familien, vor allem in weiblicher Linie, den evangelischen Glauben und eine rudimentäre Glaubenspraxis aufrechterhielten. Es ist wahrscheinlich, dass auch die bäuerliche evangelische Bevölkerung von zeitweiliger seelsorglicher Betreuung durch Pastoren, die die adeligen Frauen heimlich besuchten, profitierte. Für die Glaubensweitergabe in den Familien der bäuerlichen Geheimprotestanten scheinen neben Schulmeistern und Hausvätern die Frauen eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Sie verfügten über Bibelkenntnisse, kannten wie die Männer die evangelischen Glaubensgrundsätze und konnten sich als Vorleserinnen und Predigerinnen betätigen. Beim öffentlichen Hervortreten der Evangelischen in den Einschreibbewegungen unter Karl VI. waren Frauen aktiv und in etwa gleicher Zahl wie Männer beteiligt. Nach den ersten Deportationen von Männern übernahmen sie zum Teil die Führungsfunktionen in den Gemeinden. Insgesamt hielten sich dann auch die Zahlen von transmigrierten Frauen und Männern in etwa die Waage. Als wichtiges Ergebnis ist hervorzuheben, dass Frauen ihren Männern nicht grundsätzlich nur im Glauben folgten, sondern dass sie ihre Glaubensentscheidung durchaus selbstständig treffen und mit grosser Stärke daran festhalten konnten.

Anmerkungen

* Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, der von der Autorin bei einem vom Geschichtsverein für Kärnten veranstalteten Symposion zur Geschichte des Protestantismus in Kärnten am 16. April 2011 gehalten wurde. Die Publikation erfolgte in verkürzter und populärer Form ohne Anmerkungen. Ch. Tropper, «Das weibliche Anlitz des Geheimprotestantismus», *Bulletin des Geschichtsvereines für Kärnten*. Zweites Halbjahr, 2011, S. 93–99

1 Das Visitationsprotokoll ist ediert in Ch. Tropper, *Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738*, Wien 2011, S. 297–361. Hinweise zur Quelle und ihrer Überlieferung finden sich ebd., S. 142 f., zu Landeshauptmann Johann Anton Goëss ebd., S. 35–37, zu Erzpriester Franz Dreer ebd., S. 250 Anm. 6. Gnesau ist eine Ortsgemeinde gelegen am Oberlauf der Gurk, nordwestlich von Feldkirchen in Kärnten. Der Ort ist heute Mittelpunkt sowohl einer katholischen als auch einer evangelischen Pfarrgemeinde. W. Fresacher et al., *Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 8. Teil: Kärnten. 2. Ost- und Mittelkärnten nördlich der Drau*, Klagenfurt 1958, S. 371–373.

2 Der Bericht über die Visitation in Gnesau findet sich in Tropper (wie Anm. 1), S. 315–322.

3 Tropper (wie Anm. 1), S. 316, 323, 341.

4 Zu den erstgenannten Gegenden vgl. Tropper (wie Anm. 1), S. 82–88; Ch. Tropper, «‹aufstehende und zur Augsburgischen Konfession sich bekennende Bauern›. Eine protestantische Einschreibbewegung in der Reichenau im Jahr 1734», *Carinthia I*, 198, 2008, S. 305–331; Ch. Tropper, «Geheimprotestantismus in Kärnten», in: R. Leeb, M. Scheutz, D. Weikl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17.–18. Jahrhundert)*, Wien/München 2009, S. 123–154, hier S. 145 f.; zu Paternion vgl. St. Steiner, *Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736*, Wien/München 2007; St. Steiner, «Auf und Davon. Die vergessene Massenflucht aus der Herrschaft Paternion (Kärnten) und ihre Spätfolgen», in: R. Leeb, S. Cl. Pils, Th. Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*, Wien/München 2007, S. 202–212.

5 Vgl. Tropper, Geheimprotestantismus (wie Anm. 4); R. Leeb, «Reformation, Gegenreformation und katholische Konfessionalisierung in Kärnten», *Carinthia* I, 190, 2000, S. 203–226; R. Leeb, «Die Zeit des ‹Geheimprotestantismus›», ebd., S. 259–264; R. Leeb, «Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des ‹Geheimprotestantismus› und zum Verständnis der Konfessionalisierung», in: R. Klieber, H. Hold (Hg.), *Impulse für eine Religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 129–150.

6 Eine zusammenfassende Darstellung nach dem neuesten Forschungsstand und die Angabe sämtlicher älterer Literatur bei R. Leeb, «Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich», in: R. Leeb et al. (Hg.), *Geschichte des Christentums in Österreich*, Wien 2003, S 145–279.

7 Insgesamt ist im deutschsprachigen Raum die Literatur zur Bedeutung von Frauen in der Reformationszeit und für die Reformation eher spärlich und auf bekannte Gestalten fokussiert. Vgl. Evangelisches Predigerseminar Wittenberg (Hg.), *Frauen mischen sich ein. Katharina Luther, Katharina Melanchton. Katharina Zell, Hille Feicken und andere*, Wittenberg 1995; H. Wüst (Hg.), *Frauen der Reformation. Texte (einer Fachtagung zum Auftakt des Katharina-von-Bora-Jubiläums)*, Wittenberg 1999; M. H. Jung, *Nonnen, Prophetinnen, Kirchenmütter. Kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studien zu Frauen der Reformationszeit*, Leipzig 2002; C. Nolte, *Frauen fo(e)rdern Reformation. Elisabeth von Rochitz, Katharina von Sachsen, Elisabeth von Brandenburg, Ursula Weydin, Argula von Grumbach, Felicitas von Selmnitz*, Wittenberg 2004; N. Bennewitz, «Handlungsmöglichkeiten und begrenzte Mitwirkung. Die Beteiligung von Frauen an der reformatorischen Bewegung in Nürnberg», *Zeitschrift für bayerische* Kirchengeschichte, 68, 1999, S. 21–46; S. Westphal, *Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg, 1542–1614*,

Frankfurt/Main u. a. 1994; M. Kobelt-Groch, *Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen*, Frankfurt/Main 1993; S. Domröse, *Frauen der Reformationszeit: gelehrt, mutig und glaubensfest*, Göttingen 2010; für Kärnten hat auf die Bedeutung der Frauen für das Festhalten am evangelischen Glaubens hingewiesen P. Dedic, «Der Kärntner Protestantismus vom Abschluss der ‹Hauptreformation› bis zur Adelsemigration 1600–1629–30», *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in* Österreich, 58, 1937, S. 70–108, S. 87.

8 Tropper, *Einschreibbewegung Reichenau* (wie Anm. 4), vgl. die Liste S. 326–331. Von den eingeschriebenen Personen waren 56 männlichen und 47 weiblichen Geschlechtes, der Rest waren Kinder, deren Geschlecht nicht angegeben ist.

9 Tropper (wie Anm. 1) S. 313, 318 f., 348 f., 354 f.

10 Ebd., S. 319.

11 Ebd., S. 95; Steiner/Reisen (wie Anm. 4) S. 339; E. Buchinger, *Die ‹Landler› in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert*, München 1980, S. 128–132.

12 Zeitlich liegt der Schwerpunkt der Untersuchung des Geheimprotestantismus auf der Zeit der karolinischen Einschreibbewegungen und Transmigrationen. Das Quellenmaterial aus der theresianischen Zeit wäre erst noch genauer zu bearbeiten. Ausgespart werden muss hier aus Platzgründen der Fragenkomplex um Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung; dieser böte gerade im Hinblick auf die geheimprotestantischen Frauen ein eigenes, lohnendes Untersuchungsfeld.

13 Vgl. Tropper, *Geheimprotestantismus* (wie Anm. 4), bes. S. 153 f.

14 Tropper (wie Anm. 1) S. 15 f.

15 Leeb, *Reformation* (wie Anm. 5), hier S. 208–219.

16 W. Wieland, *Anna Neumann von Wasserleonburg. Die Herrin von Murau*, Judenburg 1986.

17 W. Wadl, «Afritz im Zeitalter der Grundherrschaft», in: W. Wadl, Th. Zeloth (Hg.), *Afritz am See. Natur – Geschichte – Gegenwart. Heimatbuch*, Klagenfurt 2008, S. 23–46, hier S. 28.

18 Zu der in der Geschichtswissenschaft schon lange geführten Diskussion um die notwendige Unterscheidung der Begriffe «Rekatholisierung», «Gegenreformation» und «Katholische Reform» vgl. M. Ducreux, «Die habsburgischen Länder», in: M. Venard (Hg.), *Das Zeitalter der Vernunft* (Die Geschichte des Christentums. Religion. Politik. Kultur 9, Freiburg i. Br. 1998), S. 9–39, hier S. 14 Anm. 14. Zu den Begriffen «Gegenreformation», «Katholische Reform» sowie zu Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung vgl. auch Leeb (wie Anm. 6), S. 239 f. Hier ist der Begriff «Gegenreformation» gewählt, weil dargestellt werden soll, wie Frauen der vom habsburgischen Landesfürsten betriebenen Rückführung der Evangelischen zum Katholizismus begegneten.

19 Warum man den öffentlichen Konversionsakt nur von den Männern forderte, ist in den Quellen nicht angesprochen. Man nahm wohl die Rückkehr des Familienoberhauptes als stellvertretend für die gesamte Familie an.

20 Tropper, *Geheimprotestantismus* (wie Anm. 4), hier S. 124–128; H. Rumpler, «Sozialer Wandel und Gegenreformation in Klagenfurt», in: F. M. Dolinar et al. (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*, Klagenfurt/Ljubljana/Wien 1994, S. 573–590, hier S. 580 f.

21 A. Ogris, *Die Bürgerschaft von Völkermarkt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Wien 1967, S. 133 beschreibt, dass die Frauen in den Quellen als besonders «halsstarrig» bezeichnet werden und dass sie ihren Männern, die schon zum katholischen Glauben zurückgekehrt waren, nicht gehorchten, als diese die Konversion auch von ihnen forderten.

22 Rumpler (wie Anm. 20), S. 581.

23 P. Dedic, «Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts», *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in* Österreich, 59, 1938, S. 63–165, hier S. 76 f.

24 E. Webernig, *Der Landeshauptmann von Kärnten. Ein historisch-politischer Überblick*, Klagenfurt 1987, S. 29.

25 Dedic (wie Anm. 23), S. 124.

26 Zu diesem vgl. Dedic (wie Anm. 23), S. 121 f.

27 Dedic (wie Anm. 23), S. 142 f.
28 Ebd., S. 110.
29 Ebd., S. 110.
30 Ebd., S. 146 f.
31 Ebd., S. 138–142.
32 P. Dedic, *Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711–1740)*, Klagenfurt 1940, S. 21.
33 Diese Argumentation war nicht neu. Sie wurde auch an anderen Orten gegen die Geheimprotestanten eingesetzt, z. B. anlässlich der grossen Salzburger Protestantenvertreibung aber auch schon von Erzbischof Max Gandolf von Salzburg gegen die Deferegger Evangelischen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vgl. A. von Schlachta, «Die Emigration der Salzburger Kryptoprotestanten», in: R. Leeb, M. Scheutz, D. Weikl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17.–18. Jahrhundert)*, Wien/München 2009, S. 63–92, hier S. 66.
34 Vgl. den Überblick bei Tropper (wie Anm. 1), S. 20–30 und die dort genannte Literatur.
35 Tropper (wie Anm. 1), S. 369.
36 Ein Beispiel ist die oben genannte Helena Steinacher, von der berichtet wird, dass sie ihrem Mann und ihren Kindern aus einem Werk Luthers vorlas. Tropper (wie Anm. 1), S. 319.
37 Tropper (wie Anm. 1), S. 286, Anm. 73.
38 Ebd., S. 282, Anm. 66.
39 Ebd., S. 349.
40 Ebd., S. 359 f.
41 Tropper, 2008 (wie Anm. 4), vgl. die Liste S. 326–331.
42 Ebd., S. 321 f. Zum Gurker Konsistorialsekretär Mathias Wallbraun vgl. Tropper (wie Anm. 1), S. 51–54.
43 Tropper (wie Anm. 1), S. 355.
44 Ebd., S. 355.
45 Vgl. den Überblick über die Massnahmen bei Tropper (wie Anm. 1), S. 103–124.
46 Dass Frauen eine ebenso aktive Rolle wie die Männer spielten, zeigen die Aussagen von und über die Töchter des Thomas Neidhart. Vgl. Tropper (wie Anm. 1), S. 318 f.
47 Tropper (wie Anm. 1), S. 318 f.
48 Ebd., S. 318.
49 Zur Wegnahme von Kindern in konfessionellen Auseinandersetzungen allgemein U. Küppers-Braun, «‹Kinder-Abpracticirung›. Kinder zwischen den Konfessionen im 18. Jahrhundert», *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 49, 2001, S. 208–225; zu den Transmigrantenkindern U. Küppers-Braun, «‹Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden›. Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda», in: R. Leeb, S. Cl. Pils, Th. Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*, Wien/München 2007, S. 13–229, wobei der Schwerpunkt dieser Arbeit allerdings auf Oberösterreich und den theresianischen Transmigrationen liegt. Genaue Untersuchungen über die in Kärnten während der karolinischen Transmigrationen zurückbehaltenen Kinder liegen nicht vor. Vgl. St. Steiner, *Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierung Karls V*, Wien 2003, S. 343 f.
50 Zu den theresianischen Transmigrationen aus Kärnten vgl. I. Koller-Neumann, «Zur protestantischen Einschreibbewegung und den Transmigrationen aus der Herrschaft Millstatt nach Siebenbürgen 1752/53», *Carinthia I*, 172, 1982, S. 69–97. und Buchinger (wie Anm. 11), S. 272–318.
51 Die Listen der Transmigranten finden sich bei Buchinger (wie Anm. 11), S. 125–140; Steiner (wie Anm. 4), S. 338–348. Die dort genannten Zahlen dürften sich aber noch etwas erhöhen, wie eine erste kursorische Überprüfung anhand einer in Kärntner Landesarchiv, Familienarchiv Goëss, Handschrift 37 überlieferten Tabelle der nach Siebenbürgen transmigrierten Kärntner ergeben hat.
52 Vgl. Steiner (wie Anm. 4), S. 241 f.